



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

24. Sitzung (öffentlich)

13. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | „arbeiterkind.de“ | 5 |
| | – Vertreterinnen der Initiative "arbeiterkind.de" referieren auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation | 5 |
| | – Aussprache | 15 |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)‘ | 22 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 | |
| | Vorlagen 16/1155, 16/1247, 16/1265, 16/1345, 16/1346 und 16/1347 | |
| | Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung | |
| | – Aussprache | 22 |

Der Änderungsantrag laufende Nummer 1 der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Der Änderungsantrag laufende Nummer 2 der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen das Votum der Fraktion der CDU bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Der Einzelplan 06 in den haushaltsrelevanten Positionen wird unter Berücksichtigung der zuvor ermittelten Abstimmungsergebnisse mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

3 Hochschulfinanzierung transparent gestalten – Benachteiligung von Hochschulen durch leistungsorientierte Mittelvergabe beenden

38

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2281

Ausschussprotokoll 16/291

Der Ausschuss verständigt sich wegen der fortgeschrittenen Sitzungszeit einvernehmlich darauf, die Befassung mit dem Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/2281 in eine der nächsten Ausschusssitzungen zu schieben.

4 Gesetz zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4138

- Aussprache 39
- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) und Sts Helmut Dockter (MIWF) berichten 39
- Aussprache 41

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4138 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch die Fraktionen von CDU, FDP und den Piraten ohne Gegenstimmen angenommen.

5 Praxissemester in der Lehrerausbildung 45

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3539

Der Ausschuss verständigt sich nach einem entsprechenden Angebot der antragstellenden CDU-Fraktion darauf, die weitere Befassung mit dem Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/3539 zu schieben.

6 Staatliche Subventionen für Private Universität Witten/Herdecke beenden 46

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4018

Der Ausschuss verständigt sich nach einem entsprechenden Angebot der antragstellenden Piratenfraktion darauf, die weitere Befassung mit dem Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4018 zu schieben.

- 7 Zwischenbericht zur weiteren Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau des Zentralklinikums – 2. BA, 1. Teilbereich“ (ZOM II) am Universitätsklinikum Düsseldorf (UKD)** 47

Und:

- 8 Bachelor- und Masterstudienplätze für Psychologiestudierende**

Bericht
der Landesregierung

Und:

- 9 Vorstellung des Projektberichts der HIS zum Modellprojekt „Dezentrales Liegenschaftsmanagement“**

Bericht
der Landesregierung

Der Ausschuss wird die zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 vorgesehenen Berichte der Landesregierung schriftlich entgegennehmen.

- 10 Absage der Landesregierung an CARE: Keine NRW-Förderung für das Stammzellenzentrum in Münster** 48

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1344

Der Ausschuss hat die Thematik dieses Tagesordnungspunktes bereits unter Tagesordnungspunkt 2 abgearbeitet.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)‘

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300

Vorlagen 16/1155, 16/1247, 16/1265, 16/1345, 16/1346 und 16/1347

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Vorsitzender Arndt Klocke erinnert an die Vereinbarung, in der heutigen Sitzung abschließend zu beraten und über die den Ausschuss betreffenden Positionen des Haushalts abzustimmen. SPD und Grüne hätten einen Änderungsantrag unter dem Stichwort „Stammzellenforschung“ eingebracht.

Dr. Stefan Berger (CDU) erklärt seine Fraktion werde relevante Anträge nicht im hiesigen Ausschuss stellen, sondern im Haushalts- und Finanzausschuss. Den Haushalt lehne die CDU-Fraktion aus einer ganzen Reihe von Gründen ab, auch wenn es grundsätzlich erfreulich sei, dass das Haushaltsvolumen zunehme. Verantwortlich für die Steigerung seien allerdings Bundesmittel und Mittel aus dem Hochschulpakt. Demgegenüber werde auf Einnahmequellen wie etwa die Studienbeiträge verzichtet.

Ein starkes Augenmerk sei sowohl in diesen als auch in den Folgejahren auf das Thema „Studienbedingungen vor Ort“ zu richten. Zugegebenermaßen hätten sich die Bedingungen mancherorts nicht so schlecht wie zunächst befürchtet entwickelt. Dennoch seien Engpässe zu beseitigen. Das Problem der Master-Studienplätze sei bisher überhaupt noch nicht erfasst worden.

Überdies seien die Hochschulen völlig unzureichend mit Bewirtschaftungsmitteln ausgestattet. Energiepreise stiegen allerorten, aber die Hochschulen könnten nicht in entsprechendem Maße zurande kommen. Für eine Kompensation müssten andere Haushaltspositionen erhalten.

„Fortschritt NRW“ sei aus Sicht seiner Fraktion vollkommen unlogisch und setze in der Forschungslandschaft NRW keinerlei positive Akzente. Es handele sich wohl eher um eine Bühne für die Landesregierung, die weniger geeignet sei, wirkliche Fortschrittsimpulse auszulösen.

Das Ministerium arbeite mit einer globalen Minderausgabe. Das qualifiziere seine Fraktion als ebenfalls negativ. In den letzten Jahren sei der überwiegende Teil zur Finanzierung der globalen Minderausgabe aus den Bereichen Technologie-, Forschungs- und Innovationsförderung gespeist worden. Ein negativer Impuls für die Leistungsfähigkeit der Forschungslandschaft Nordrhein-Westfalens werde gesetzt.

Die Wissenschaftsfreiheit solle durch Planwirtschaft ersetzt werden. Das lege zumindest der Referentenentwurf nahe und gehe Hand in Hand mit einer Fehlsteuerung des Haushalts. Die dem Haushalt zugrunde liegende Philosophie lehne seine Fraktion ab.

(Beifall von der CDU)

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) attestiert dem Haushalt anhand der Zahlen zumindest auf den ersten Blick ein erfreuliches Bild. Eine genauere Befassung mit den absoluten Zahlen führe zu einem etwas mageren Ergebnis auf der Haben-Seite.

Die Ministerin habe seinerzeit als einen Schwerpunkt die „Verbesserung der Studienbedingungen“ angeführt. Der Vorgriff auf die Hochschulpaktmittel sei eine Bund-Länder-Vereinbarung. Diese Mittel seien also ohnehin eingeplant gewesen.

„Forschung stärken!“ – Vor allem die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ließen den Etat anwachsen. Auch Zuwächse aus dem Bund-Länder-Bereich seien mitverantwortlich.

„Nachhaltige Lösungen finden!“ – Mit der Initiative „Fortschritt NRW“ werde sicherlich Vernünftiges gefördert. Das anerkenne seine Fraktion. – Das Kernproblem liege nach Einschätzung der Piratenfraktion in der chronisch-strukturellen Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Diese Unterfinanzierung halte der Erläuterungsband ja auch Jahr für Jahr schwarz auf weiß fest. 20 Millionen € für gestiegene Energiekosten vorzusehen, bedeute lediglich einen Tropfen auf den heißen Stein und lasse keine wirkliche Bekämpfung der strukturellen Unterfinanzierung erkennen.

Interessant werde sein, ob die Koalitionsverhandlungen in Berlin zu einem Fall des Kooperationsverbotes führen würden. Man solle dort auf jeden Fall aktiv werden und die Forderung nach einer auskömmlichen Finanzierung mit Zahlen unterlegen.

Ministerin Schulze habe bei der mündlichen Vorstellung des Einzelplans ausgeführt, der Entwurf des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 2014 beweise, dass die Landesregierung es mit ihrem Versprechen, beste Bildung für alle zu garantieren, wirklich ernst meine. Zusätzliche Mittel flössen zu dem Zweck in die Verbesserung der Studienbedingungen und in ein gerechtes Bildungssystem. – Nach Auffassung der Piratenfraktion allerdings belegten die aktuellen Zahlen dies nicht, stagniere doch die um Bund-Länder-Mittel bereinigte Hochschulfinanzierung schon seit Jahren. Würden Elemente wie etwa die leistungsorientierte Mittelvergabe berücksichtigt, falle die Bilanz noch schlechter aus.

Die Ministerin habe ausgeführt, dass die Entwicklung des Einzelplans 06 seit 2010 zeige, dass die Investitionen in Bildung, Forschung und Lehre mit dem Haushaltsplamentwurf 2014 um 36 % über dem Niveau von 2010 lägen. Damit sei, so die Ministerin, eindeutig ein Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik eingeläutet worden. – Wie könne, so frage er, Dr. Paul, eine Prozentzahl für einen Paradigmenwechsel stehen? - Seine Fraktion werde dem Haushalt zwar nicht zustimmen, habe allerdings aufgrund ihrer Gesamtstrategie auch keine Änderungsanträge eingereicht.

Ihre Fraktion, merkt **Angela Freimuth (FDP)** an, teile an zahlreichen Stellen die Kritik der CDU-Fraktion. Sie habe nach wie vor zu bemängeln, dass immer noch keine Kompensation für die nach der Abschaffung der Studiengebühren nicht mehr zur Verfügung stehenden Mittel erfolge. Die Mittel, die die Ministerin zur Kompensation zugesagt habe, müssten deutlich aufgestockt werden. Die Ministerin habe – selbst wenn man den Duktus ihrer eigenen Ausführungen zugrunde lege – ihr Versprechen gebrochen. In der Folge fehlten den Hochschulen Mittel zur Qualitätsverbesserung. Das treffe umso mehr, als sich die Studierendenzahlen in den letzten Jahren positiv und deutlich nach oben verändert hätten.

Die Mittel zur Grundfinanzierung der Globalhaushalte würden trotz der enorm gestiegenen Studierendenzahlen weiter stagnieren. Insbesondere mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse reiche es nicht aus, den Hochschulen Mittel lediglich temporär über den Hochschulpakt oder das Hochschulmodernisierungsgesetz zur Verfügung zu stellen. Es gehe ihr um die Frage der verbindlichen, planbaren und dauerhaften Grundfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen. Die Ministerin gebe mit ihrem Entwurf keine zufriedenstellenden Antworten.

Im Zusammenhang mit den Master-Studiengängen werde allenthalben beklagt, dass es an Ausbauvorhaben fehle. Der ursprüngliche Ansatz entspreche nicht dem tatsächlichen Bedarf der Studierenden.

Eine weitere Möglichkeit, sich mit dem Haushaltsplanentwurf auseinanderzusetzen, werde es im Plenum geben. Deshalb wolle sie sich über die zentralen Punkte hinaus in der aktuellen Sitzung nicht äußern. Dem Entwurf könne ihre Fraktion nicht zustimmen. – Das gelte auch für die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

Sie wolle verfahrenstechnisch wissen, ob die Abstimmung zum Themenbereich „CARE“ erst nach der Aussprache zu dem heute ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkt durchgeführt werden könne. Das entspräche einer gewissen Plausibilität.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) geht zunächst auf die Einlassung des Dr. Stefan Berger ein und stellt klar, die CDU-Fraktion habe keinen vernünftigen Grund, dem Haushalt des Einzelplans 06 nicht zuzustimmen. Ihr Fraktion begrüße demgegenüber sogar die besonders positive Entwicklung: Der Gesamtetat solle auf mehr als 7,9 Milliarden € anwachsen. Während der Landeshaushalt um lediglich 3,9 % steige, verbuche der Wissenschaftsetat gegenüber dem Vorjahr sogar eine Steigerung um 6,5 %. Mehr als 60 % der Mittel sollten an die Hochschulen vor allem für Zwecke der guten Bedingungen in Studium und Lehre fließen.

Seit 2011 habe Rot-Grün alleine die Mittel für die Hochschulen kontinuierlich und deutlich von 3,15 Milliarden € um rund 1,65 Milliarden € auf 4,8 Milliarden € im Jahr 2014 erhöht. Selbst bereinigt um die Hochschulpaktmittel verbleibe ein Betrag, der über dem liege, was der Abgeordnete Berger behauptet habe.

Die Globalbudgets der Hochschulen würden um 4 % erhöht. Es treffe also mitnichten zu, dass es keine Erhöhung aus landeseigenen Mittel gebe.

Im Zusammenhang mit der Grundfinanzierung bestehe durchaus ein Problem - nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern auch andere Bundesländer. Ursächlich sei, dass der Anteil an befristeten Zusatzfinanzierungen für die Hochschulen aus zahlreichen Pakten stamme. Das Land werde kurzfristig in die Pflicht genommen und belastet.

Darüber hinaus seien die Mittel nicht dauerhaft, sodass die Frage einer Verstetigung dieser Mittel zu klären bleibe. Über die Problematik müsse mit dem Bund erneut gesprochen werden. Der Unsicherheitsfaktor für die Hochschulen und die Länder an der Stelle könne bei den anstehenden Verhandlungen vielleicht ein Stück weit abgebaut werden. Der Bund sei gefordert, die Länder zu stärken, indem er sich an einer dauerhaften Finanzierung der Hochschulen beteilige.

Die Debatte um die Qualitätsverbesserungsmittel und die Studiengebühren bleibe wohl eine ewige Begleitmelodie der FDP-Fraktion zum Haushalt. Fakt sei, dass alleine durch die Erhöhung des Hochschulstats der angeblichen Finanzierungslücke in Höhe von 47 Millionen € 1,65 Milliarden € als Summe gegenüberstehe. 250 Millionen € Qualitätsverbesserungsmittel bedeuteten ein zusätzliches Plus für die Hochschulen und dienten ausschließlich der Verbesserung der Bedingungen für Studium und Lehre. Solche Mittel habe es im Übrigen in der Vergangenheit noch nicht gegeben – auch nicht unter der schwarz-gelben Landesregierung.

Sofern die Opposition erneut Studiengebühren einführen wolle, solle sie einen entsprechenden Antrag stellen. – Sie spreche sich dafür aus, den CARE-Antrag schon jetzt abzustimmen, da er eindeutig in den Haushaltszusammenhang gehöre.

Hätte die Opposition bei der Präsentation von „arbeiterkind.de“ genauer zugehört, moniert **Karl Schultheis (SPD)**, hätte sie feststellen müssen, dass die Entscheidung, ein Studium aufzunehmen und die Finanzierung des Studiums sehr stark von der Antwort auf die Frage „Elternhaus und Beurteilung der eigenen finanziellen Lage“ abhängt. Die Begleitumstände seien für SPD und Grüne Grund gewesen, die Studiengebühren abzuschaffen.

Die Einführung der Studiengebühren unter Schwarz-Gelb als „besondere Landesleistung“ darstellen zu wollen, sei absoluter Unsinn. Vielmehr habe es sich um eine individuelle Leistung der Studierenden gehandelt. Schwarz-Gelb habe die Ausbildungskosten im tertiären Bereich privatisiert. Für Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen – wie mittlerweile für alle Bundesländer – sei es konsequent gewesen, die Gebühren abzuschaffen. Die Studiengebühren seien mittlerweile ein Stück wissenschaftspolitischer Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland und nicht mehr aktuell.

Im Vergleich zu Wissenschaftshaushalten anderer Länder könne sich der Etat von Nordrhein-Westfalen wahrlich sehen lassen. Nichtsdestoweniger müssten mehr Mittel in die Hochschulen fließen. Die Frage sei zu beantworten, woher diese Mittel kommen sollten. Die Meinung, es dürfe keine Steuererhöhungen geben, um die notwendigen Kosten decken zu können, sei nicht hilfreich.

Sofern – wie allgemein gewünscht – das Kooperationsverbot aufgehoben werde, könne es in Zukunft zu noch mehr Bund-Länder-Ausgaben kommen. Es gehöre zur Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland, dass sich die Anteile am allgemeinen Steuerverbund auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen. Die Länder selber seien nur sehr eingeschränkt in der Lage, Steuern zu erheben. Bund-Länder-Finanzierungen wie zum Beispiel die Exzellenzinitiative und die Hochschulpakete seien sowohl vom Bund als auch den Ländern finanziert. Eine alleinige Finanzierung von Hochschulinitiativen durch den Bund gebe es nicht.

In Bezug auf die Master-Studiengänge empfehle er der Opposition einen Blick in die eigenen Anträge der Vorjahre, mit denen Vorhaben in diesem Zusammenhang abgelehnt worden seien. SPD und Grüne hätten demgegenüber immer wieder beantragt, einen weiteren Hochschulpakt mit Blick auf die Master-Komponente auf den Weg zu bringen. Immerhin würden ja auch die zunächst finanzierten Erstsemester-Studiplätze nach Möglichkeit in einen Bachelor-Abschluss münden. Zumindest ein Teil der Bachelor werde selbstverständlich einen Master-Studiengang beginnen. Eine Unterstützung von Rot-Grün auf Bundesebene habe Schwarz-Gelb immer abgelehnt. Das gelte zum Beispiel für die letzte Anhebung der Hochschulpaktmittel.

Zum Referentenentwurf für die Hochschulgesetzgebung! In Zukunft solle es über mehrere Jahre laufende Verträge geben, die eine finanzielle Komponente über inhaltliche Vorgaben und Zielvorgaben hinaus beinhalteten. Die Vereinbarung zwischen Landesregierung und Hochschulen würde auf eine zusätzliche Basis gestellt und sei damit nicht mehr von Mehrheitskonstellationen abhängig beziehungsweise dem Durchsetzungsvermögen der Ministerin/des Ministers vorbehalten.

Die Anträge zu CARE ließen sich nicht aus dem Gesamtpaket herauslösen, weil es dort auch um den Deckungsvorschlag für die Stammzellenforschung gehe. Die Haushaltsplanberatungen sollten unter dem Tagesordnungspunkt abgeschlossen werden.

Angela Freimuth (FDP) erneuert ihren Verfahrensvorschlag, die Abstimmung zu CARE-relevanten Positionen zurückzustellen. Abhängig von der Information durch das Ministerium könnte sich ein differenziertes Abstimmungsverhalten zum Antrag ergeben.

Sie bestreite nicht, dass die Studienbeiträge einen eigenständigen Beitrag der Studierenden für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen an der jeweiligen Hochschule bedeuteten; sie halte ihren Vorwurf gegenüber der Ministerin allerdings aufrecht, die Zusage der Kompensation wegfallender Studiengebühren aus Haushaltsmitteln nicht eingehalten zu haben. Eine Anpassung aus dem Haushalt, der die steigenden Studierendenzahlen berücksichtige, finde nicht statt. Die Kompensationsmittel seien gedeckelt. Nach Auskunft der Landesregierung erhalte beispielsweise die Musikhochschule in Köln 120.000 € weniger. In der Konsequenz werde überlegt, den „Fachbereich Tanzvermittlung“ zu schließen. Das Verhalten des Gesetzgebers habe damit konkret zur Folge, dass ein für die gesamte Bundesrepublik beispielgebender Bereich geschlossen werden solle.

Sie erinnere daran, dass es die SPD-geführten Länder gewesen seien, die verhindert hätten, dass eine Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht werde, um im Hochschulbereich eine Bund-Länder-Finanzierung zu ermöglichen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) schlägt vor, dem von der Abgeordneten Freimuth geäußerten Informationswunsch dadurch zu entsprechen, dass der unter Tagesordnungspunkt 10 vorgesehene CARE-Aspekt vorgezogen werde. Andernfalls könne es durchaus sein, dass man aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit nicht mehr zur Beratung des Tagesordnungspunktes 10 komme.

(Allgemeine Zustimmung)

Oliver Bayer (PIRATEN) ist aufgefallen, dass die Ministerin bei der Vorstellung des Haushalts sehr oft von „Paradigmenwechsel“ gesprochen und dabei auf die Steigerung in Höhe von 6,5 % abgestellt habe. Ab wieviel Prozent, so frage er, könne überhaupt von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden? Oder sei ein Paradigmenwechsel nicht doch eher an einer inhaltlichen Ausrichtung festzumachen.

Er habe keine Einwände dagegen, die Befassung mit dem CARE-Aspekt vorzuziehen. Eigentlich hätte man den CARE-Aspekt als Tagesordnungspunkt 2 und den Haushalt als Tagesordnungspunkt 3 behandeln müssen. Mit ihren Änderungsanträgen wolle Rot-Grün gut die Hälfte der Förderung von einer institutionellen Förderung in eine Projektförderung umwandeln. Wie verteilen sich Projektfördermittel? Weshalb gehe es um lediglich 2 Millionen €? An welche Verknüpfungen denke die Ministerin? Auf welchen Zeitraum sei die Förderung angelegt?

Karl Schultheis (SPD) äußert sich zu den Wortmeldungen: Als Abgeordneter habe er daran mitgewirkt, das Institut für Bühnentanz in die damalige Musikhochschule Köln zu verlagern. Verbunden gewesen sei das mit einer speziellen Dotation, damit Tanzausbildung an der Hochschule durchgeführt werden konnte. Vorher habe es sich um eine lediglich kommunale Einrichtung gehandelt. Problematisch sei die Situation bei der Hochschule für Musik und Tanz in Köln deshalb, weil bei den Lehraufträgen überbucht worden sei. Jetzt habe man mit den Auswirkungen zurechtzukommen. Mit dem Thema „Studiengebühren“ habe das nichts zu tun. Er gehe von einer Lösung aus, unter der die verhältnismäßig kleine Abteilung für Tanzausbildung nicht leiden werde.

Im Wissenschaftsausschuss konkret Projekte zu beschließen, sei noch nie der Fall gewesen und käme in den Hochschulen wohl auch nicht gut an. Seiner Fraktion gehe es darum, dass ein Forschungsbereich, der durch CARE mit abgedeckt sei, weiterhin gefördert werde. Die Förderung der adulten Stammzellen spiele im Hinblick auf die Anwendungsorientierung dieser Forschung eine Rolle. Es handele sich um eine Projektförderung, während es bei „CARE“ um eine institutionelle Förderung gegangen wäre. Dass es sich dabei um einen Knackpunkt handle, habe Ministerin Schulze in der vergangenen Sitzung bereits ausgeführt.

Er bitte die Ministerin darum und rege an, den Ausschussmitgliedern unter dem Siegel der Vertraulichkeit das Gutachten insgesamt zur Verfügung zu stellen. Diese Information werde wohl eine bessere Einschätzung erlauben, weshalb CARE nicht möglich gewesen sei.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) schließt sich mit folgendem Wortbeitrag an:

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich würde etwas vermissen, wenn wir nicht in jeder Runde über Studiengebühren diskutieren. Ich will es mit einem Blick auf die Uhr und die vielen Punkten, die wir noch vor uns haben, nicht noch einmal vertiefen. Einen Punkt möchte ich aber sehr deutlich klarstellen: Fachbereiche an Hochschulen dürfen nicht aus Studiengebühren finanziert werden. Es ist natürlich nicht so, dass der Fachbereich für Tanz aus Studiengebühren finanziert würde. Das wäre auch unter Herrn Pinkwart nicht möglich gewesen. Studiengebühren waren für die Verbesserung der Qualität der Lehre vorgesehen. Auch die Qualitätsverbesserungsmittel dürfen nicht eingesetzt werden, um Fachbereiche an einer Hochschule zu finanzieren. Vielmehr muss eine Verbesserung der Qualität der Lehre daraus finanziert werden. Deswegen ist es mitnichten so, dass die Diskussion um den Fachbereich für Tanz etwas mit Studiengebühren, der Abschaffung von Abschaffung von Studiengebühren oder dem Ersatz für Studiengebühren zu tun hat. Das will ich am Anfang noch einmal sehr deutlich klarmachen.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Finanzierung der Hochschulen. - Ja, ich glaube auch, dass es ein Ungleichgewicht gibt zwischen der Frage, wieviel flexible Mittel und wieviel Grundmittel die Hochschulen haben. Ich glaube, dass wir darüber reden müssen. Das wird nur funktionieren, wenn der Bund stärker in die Finanzierung mit einsteigt und sein Geld eben nicht so projekthaft gibt, wie das im Moment passiert. Man kann aber nicht davon reden, dass die Hochschulen unterfinanziert sind.

Seit 2008 haben wir ein Plus von 54 %. 54 % plus - zeigen Sie mir mal einen anderen Bereich im Land, der es geschafft hat, eine solche Erhöhung zu bekommen. Wenn Sie jetzt sagen, das seien zum Teil ja auch Hochschulpaktmittel, muss ich sagen: Ja, aber die Hochschulpaktmittel werden zu 50 % vom Land finanziert. Wir haben im 2014-er Haushalt 1 Milliarde € stehen. Mit Blick auf das, was im Moment im Landeshaushalt los ist und mit Blick auf die Schuldenbremse ist es eine enorme Leistung des Landes, dass wir diese Mittel dort bereitstellen. Das ist mitnichten selbstverständlich.

Sie haben ja über lange Jahre versucht, die Studierenden von den Hochschulen fernzuhalten. Das ist halt nicht die Politik dieser Regierung. Wir wollen, dass junge Leute studieren.

(Zuruf: Unglaublich!)

Wir haben keine Studiengebühren mehr! Die Studiengebühren - das ist in vielen Diskussionsveranstaltungen gesagt worden - sollten auch dazu führen, dass Studienströme gesteuert werden. Wir haben doch eben unter dem Stichwort „arbeiterkind.de“ noch einmal gehört, wie Studiengebühren wirken und welche Rolle solche Geschichten haben. Diese Diskussion können wir gerne und immer wieder führen. Ich führe sie in jedem Plenum und in jedem Ausschuss. Es hat eine Veränderung gegeben und wir setzen darauf, dass die Studierenden, die studieren wollen, wirklich studieren können. Wir setzen darauf, dass wir den Fachkräftebedarf, den wir haben, auch im eigenen Land zu decken versuchen.

Der dritte Punkt, zu dem ich gerne noch etwas sagen möchte, betrifft die Master-Studienplätze. Ich habe hier mehrfach darauf hingewiesen, dass wir auf ein Problem zulaufen. Natürlich möchte ein Großteil der Bachelor-Absolventen in einen Master-Studiengang gehen. Wir wissen, dass da etwas auf uns zukommt. Ich habe auch gesagt, dass es nicht sein kann, dass wir den ersten Teil des doppelten Abiturjahrgangs - den Bachelor-Teil - gemeinsam finanzieren und danach nur noch die Länder finanzieren sollen. Das wird nicht funktionieren.

Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass wir eine Master-Komponente in der nächsten Runde des Hochschulpaktes brauchen. Ich habe mich sehr frühzeitig dafür eingesetzt, habe das immer wieder betont. Ich verstehe die Diskussion hier jetzt so, dass Sie die nächsten Anträge, die wir sicherlich dazu machen, mal nicht ablehnen werden. Sie haben mir im Parlament immer wieder erklärt, dass das nicht notwendig sei. Ich glaube, dass das absolut notwendig ist und dass das nur über den Hochschulpakt finanzierbar ist. Der doppelte Abiturjahrgang kann gar nicht anders finanziert werden.

Zum Schluss greife ich natürlich noch einmal gerne den Ball auf, was denn „Paradigmenwechsel“ heiße. Paradigmenwechsel ist genau das, was ich am Anfang gesagt habe: Wir versuchen nicht mehr, Bildung sozusagen zu privatisieren, dass jeder über Studiengebühren gucken muss, dass er die Hochschule seiner Wahl mitfinanziert. Wohin das führt, kann man in Großbritannien im Moment sehr genau betrachten. Man kann es sich auch in den USA ansehen. In Großbritannien hat der Staat erklärt, dass Bildung keine staatliche Aufgabe mehr ist. Das ist nicht der Weg, den wir in Nordrhein-Westfalen gehen wollen. Wir halten Bildung eben für ganz zentral. Wir glauben, dass das in Nordrhein-Westfalen auch weiter vorangehen muss. Sie können an den Haushaltszahlen erkennen, dass wir einen deutlichen Schwerpunkt im Bildungsbereich setzen, von der frühkindlichen Bildung im Kindergarten über den Schulbereich bis in den Hochschulbereich. Das ist für uns ein ganz, ganz wichtiges Thema. Das spiegeln am Ende des Tages bei einer Haushaltsdiskussion auch Zahlen im Haushalt wider.

(Klaus Kaiser [CDU]: Unglaublich! – Karl Schultheis [SPD]: Wie, „unglaublich“?)

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) reagiert auf die aus der CDU-Fraktion zu vernehmende Empörung. Die Studierendenquote sei vielmehr seit 2006, also seit Einführung der Studiengebühren, massiv gesunken. Zwar verzeichne man jetzt durch den doppelten Abiturjahrgang einen erheblichen Zuwachs; der doppelte Abiturjahrgang sei allerdings nicht alleine ursächlich. Wie schon im Vortrag von „arbeiterkind.de“ ausgeführt worden sei, sei es nicht zu leugnen, dass viele Studierfähige aus Kostengründen vor der Aufnahme eines Studiums zurückschreckten. Aus Erfahrungen, die man während des Aufenthalts in England habe machen können, werde deutlich, dass die Gebühren stiegen, je mehr sich der Staat zurückziehe. Diesen Weg wolle Rot-Grün gar nicht erst einschlagen.

Vorsitzender Arndt Klocke schlägt vor, das Thema im Rahmen der anstehenden Plenardebatte engagiert weiter zu erörtern. Die wichtige Grundsatzdebatte lasse sich nämlich stundenlang fortsetzen.

Dr. Stefan Berger (CDU) moniert, dass die rot-grüne Regierung faktisch nicht richtig kompensiere, erfordere doch eine tatsächliche Kompensation zusätzlich 50 Millionen € jährlich. Bei der Einführung der Studiengebühren seien die Studierendenzahlen deshalb nach unten gegangen, weil sich jeder, der sich zum Beispiel wegen eines Studentickets immatrikuliert habe, zunächst exmatrikuliert habe. Anschließend seien die Studierendenzahlen wieder kontinuierlich gestiegen. Die Kurve lasse sich bis zum doppelten Abiturjahrgang von Kohorte zu Kohorte logisch beschreiben. Es gebe überhaupt keinen Anhaltspunkt, dass 80 € im Monat einen Studierwilligen davon abhielten, ein Studium in Nordrhein-Westfalen aufzunehmen.

Die Zukunftsherausforderungen des Haushalts fokussierten allerdings auf ganz andere Themen. Er würde sich wünschen, dass die Landesregierung die Kompensation auf ein ehrliches Maß zurückführte. In Rede stünden immerhin nicht nur einmalig 50 Millionen €, sondern nach vier Haushalten bereits 200 Millionen €, die den Universitäten mehr zur Verfügung stünden, wenn die Studiengebühren noch erhoben würden.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) geht auf den Wunsch nach Zahlenbelegen ein: 2011 habe das Land Mittel an den Bund zurückgeben müssen, weil 2009 die mit dem Bund vereinbarte Zielzahl von Studieranfängerinnen und -anfängern nicht erreicht worden sei. Die Zahlen habe im Übrigen die Vorgängerregierung vereinbart.

Vorsitzender Arndt Klocke schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 10 in die Haushaltsdebatte einzubeziehen. Anschließend solle über die Änderungsanträge und den Haushalt abgestimmt werden.

Karl Schultheis (SPD) merkt zum Wortbeitrag des Abgeordneten Dr. Berger zum Thema „Studiengebühren“ an: Wer so formuliere wie die Opposition, solle nicht vergessen, dass diese Opposition bei den letzten Haushaltsberatungen beantragt habe, 249 Millionen € komplett zu streichen. Folgerichtiges Handeln lasse die Opposition vermissen.

Zum Thema „CARE“ erstattet **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)** folgenden Bericht:

Meine Damen und Herren, Sie haben schon einen schriftlichen Bericht bekommen. Wir alle wissen, dass die Entscheidung, keine Landesmittel für CARE bereitzustellen, wirklich nicht einfach war. Es war parteiübergreifend der Wille vorhanden, CARE institutionell zu fördern. Hier im Landtag war CARE immer wieder Thema, wir haben uns intensiv mit dem Thema befasst. Wir hatten das gemeinsame Ziel, die iPS-Technologie in Münster in die Anwendung zu überführen. Der Haushaltsgesetzgeber hatte dazu bereits eine Anschubfinanzierung bereitgestellt. Auch das war ein klares Signal, dass das gewünscht ist.

Darüber hinaus war auch der politische Wille der Landesregierung ganz eindeutig: CARE hat es auch in den Koalitionsvertrag geschafft. Über Jahre hat mein Haus den Initiatoren von CARE alle erdenkliche Unterstützung angeboten, um auf diesem Weg einen förderfähigen Antrag zu fördern. Das Haus hat aber auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen gibt, die ein solcher Antrag - wie übrigens andere Anträge auch - zwingend erfüllen muss. Es sind eindeutige Hinweise gegeben worden, die regelmäßig nicht ausreichend beachtet oder umgesetzt worden sind. Das ist im vorliegenden Bericht an Sie noch einmal ausdrücklich dokumentiert.

Das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte stellt dann unmissverständlich klar, dass es vor diesem Hintergrund unmöglich ist, den vorliegenden Antrag zu bewilligen. Die wesentlichen Punkte fasst der Ihnen vorliegende Bericht zusammen. Vier Hindernisse erweisen sich dabei als besonders gravierend:

Die vorgelegte Finanzplanung - also die eigene Finanzplanung der Antragsteller - läuft darauf hinaus, dass die CARE GmbH nur solange finanziell tragfähig ist, wie sie mit Steuergeldern gefördert wird. Mit Auslaufen der Förderung im Jahr 2023 müsste sie auf Basis der eigenen Planung umgehend Insolvenz anmelden. Ein Grund hierfür liegt darin, dass CARE kein schlüssiges Konzept vorgelegt hat, wie es mit dem eigenen Geschäftsmodell auf dem Markt Geld verdienen kann. Das war der ausdrückliche Antragsgrund. Die Weiterentwicklung der iPS-Technologie, um sie im Laufe der Jahre für eine kommerzielle Anwendung nutzbar zu machen, war aber gerade Ziel dieses gesamten Projektes. Selbst im sehr optimistischen Best-case-Szenario des Antrages hätte CARE am Ende des Planungszeitraums im Jahre 2023 die wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht erreicht.

Es ging bei dem Projekt CARE aber nie darum, ein rein wissenschaftliches Institut zu fördern. Das gibt es mit dem Max-Planck-Institut in Münster bereits.

Von großer Bedeutung wäre es zudem gewesen, konkrete Kooperationsprojekte zu benennen. Das ursprüngliche Geschäftsmodell führte hierzu Kooperationen mit der Industrie auf, die jedoch im aktuellen Antrag nur noch sehr unkonkret und am Rande erwähnt werden. Außerdem lässt der Antrag das Problem des europäischen Beihilferechtes weitgehend außer Acht. Hier wären erhebliche juristische Probleme auf uns zugekommen.

Um gegenüber Prof. Schöler größtmögliche Transparenz herzustellen und gleichzeitig die rechtlichen Verpflichtungen nicht zu verletzen, ist Prof. Schöler natürlich angeboten worden, dass ihm die Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form bei einem Präsentationstermin im Ministerium durch Deloitte vorgestellt werden. Wir sind da immer noch in der Terminabstimmung.

Meine Damen und Herren, ich bedauere es sehr, dass die Initiatoren letztlich einen Antrag vorgelegt haben, der offenkundig weder rechtlich noch wirtschaftlich die Voraussetzungen für die Finanzierung aus Landesmitteln erfüllt.

Auch wenn es den politischen Willen gab, CARE zu fördern: Der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern hatte und hat hier einfach Vorrang. Ich hätte mir einen anderen Antrag gewünscht, der eine Landesförderung für CARE möglich gemacht hätte. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann ich dies jedoch nicht verantworten. Das habe ich Ihnen im schriftlichen Bericht noch einmal dargelegt. - Vielen Dank.

Dr. Stefan Berger (CDU) merkt an, seine Fraktion wolle zunächst die vertrauliche Studie gelesen haben, bevor man den Vorgang in der gebotenen Tiefe beurteilen könne. Hätte er gewusst, dass den Ausschuss heute ein Antrag erreiche, „CARE auf null zu stellen“, hätte man das nötige Verfahren früher einstellen können. Sofern die Koalition den Antrag nicht zurückziehe, müsse seine Fraktion ihn heute leider ablehnen.

Oliver Bayer (PIRATEN) hat ungeachtet der mangelnden Einsicht in den kompletten Vorgang Fragen: Er gehe davon aus, dass endgültig zum Scheitern geführt habe, dass am Ende vor allem der wirtschaftliche Betrieb nicht mit einem förderfähigen Antrag zusammengepasst habe, sodass zum einen das Gesamtkonzept und zum anderen Formalien ausschlaggebend gewesen seien.

Ausweislich des Berichts der Ministerin habe die Erfolgswahrscheinlichkeit bei lediglich 7 % gelegen, während 25 % versprochen worden seien. Allerdings sei das „Risiko des Scheiterns“ immer immanent, wenn man etwas Neues erreichen wolle. Sei die geringe Erfolgsaussicht der Grund für die Landesförderung gewesen?

Das Projekt insgesamt sehe er als Serviceleistung für andere Unternehmen und vor allem die Wissenschaft, die sehr sinnvoll gewesen wäre. Ein Grundlagenangebot für andere Wissenschaftler werde erstellt. Sei über die nächsten Jahre gesehen ein Neustart mit einem komplett anderem Gesellschafts- beziehungsweise Institutsmodell möglich? Dass das Unternehmen ohne Förderung insolvent gegangen wäre, zeige ihm sehr deutlich, dass die Ausrichtung auf einen kommerziellen Erfolg im Grunde genommen der völlig falsche Weg gewesen sei. Demgegenüber handele es sich auch nicht – wie zum Beispiel bei Vorhaben des Max-Planck-Instituts – um ein rein wissenschaftlich orientiertes Projekt.

Wisse die Landesregierung jetzt schon genau, was mit den 2 Millionen € im Haushalt passieren würde, wenn den Änderungsanträgen zugestimmt werde? Würden die Mittel generell für den Bereich der Stammzellenforschung zur Verfügung stehen? Oder würde man versuchen, die Mittel so einzusetzen, dass sich ein Multiplikatoreffekt ergebe?

Er habe im Übrigen nicht nach der Förderung eines konkreten Projekts, sondern nach Programmvorstellungen gefragt. Welche Anträge würden erwartet? Wer könne diese Anträge einreichen? Wer kümmere sich um die Anträge? Wer verteile sie? Gebe es – ungeachtet der Höhe der Summe – einen Projektträger? Würden die 2 Millionen € an ein bereits existierendes Programm angedockt? Wie lange solle die 2-Millionen-Förderung laufen? Für 2014 und 2015 je 2 Millionen €? Oder länger?

Angela Freimuth (FDP) dankt der Ministerin für den schriftlichen Bericht und das Angebot, das Gutachten vertraulich zur Kenntnis zu überlassen. In der schriftlichen Stellungnahme sei von einem hohen Potenzial der Technologiebewertung die Rede. Lediglich der Antrag werde als ungenügend bezeichnet. Darüber hinaus würden auch das Geschäftsmodell und die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten als zu gering eingestuft. Wie erkläre die Ministerin, dass zum einen von einem hohen Potenzial, zum anderen aber offensichtlich von einer fehlenden Tragfähigkeit die Rede sei? Welche Hinweise habe es in den Gesprächen mit den Antragstellern zu den Prüfungsergebnissen gegeben, um das hohe Potenzial in der Antragstellung abzubilden?

In der Außenwahrnehmung sei die Ablehnung sehr plötzlich und überraschend gekommen. Die Betroffenen hätten ihr dies als „ziemlichen Paukenschlag“ berichtet. Sie empfinde es für den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen als bedauerlich, dass eine Ablehnung ausgesprochen worden sei. Welche Hilfestellung habe die Landesregierung den Antragstellern dezidiert angeboten? Immerhin sei von einem gemeinsamen Ziel die Sprache gewesen, das zum Erfolg geführt werden solle. Sowohl die Verankerung im Koalitionsvertrag als auch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sprächen eher dafür. Welche zusätzlichen Maßnahmen hätten die Politik und vor allem die Landesregierung ergreifen können, um für einen Erfolg zu sorgen?

Karl Schultheis (SPD) bedauert für seine Fraktion, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig sei, denn die einschlägigen Themen seien für die Politik von großer Bedeutung. Das belege auch der Antrag der Koalitionsfraktionen. Forschung an adulten und reprogrammierbaren Stammzellen sei zu fördern. Dieser Zweig sei ethisch verantwortbarer als die Forschung an embryonalen Stammzellen. Die Forschungslinien müssten anwendungsorientiert und mit Blick auf die Entwicklung neuer Diagnostika und Therapien entwickelt werden.

Die Landesregierung dürfe bekanntermaßen für Antragsteller keine Anträge schreiben. Nicht vorstellbar sei deshalb, dass ein Zuwendungsbescheid unterschrieben würde, wohl wissend, zu welchem Ergebnis Deloitte gekommen sei. Laut Landeshaushaltsordnung sei es nicht zulässig, in eine möglicherweise insolvente Situation hinein zu fördern. Auch der Antrag, der auf die vom Abgeordneten Bayer in die Diskussion eingespeisten 2 Millionen ziele, werde nicht im Ministerium verfasst.

Eine veränderte Entscheidungsgrundlage ergäbe sich erst, sobald ein neuer Antrag auf dem Tisch liege. Ob eine Förderung in dem in Rede stehenden Forschungssegment über 2015 hinaus statfinde, sei bei den nächsten Haushaltsberatungen auf den Weg zu bringen. Die Landesregierung solle ein Programm mit den im Rahmen des Stammzellennetzwerks NRW tätigen Expertinnen und Experten abstimmen/vereinbaren.

Vom inhaltlichen Standpunkt aus betrachtet, bedauert **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, sei es schade, dass das Projekt „CARE“ nicht fortgesetzt werde. Grundidee sei die Unterstützung eines hervorragenden Forschungsprojekts gewesen, das sich auch wirtschaftlich bewährt. Allerdings habe ja die unabhängige Prüfung des Geschäftsmodells ergeben, dass das Konzept nicht tragfähig sei, die Konkretisierung von Projekten und Kooperationen wenig detailscharf und darüber hinaus beihilferechtlich bedenklich. Politik dürfe aus einer verantwortungsvollen Position heraus eine derart unsichere Konstruktion nicht mit Landesmitteln ausstatten. Ein Veto des Landesrechnungshofes und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wären unausweichlich.

Die Adulte Stammzellenforschung sei nach wie vor zu unterstützen. Deshalb erachte sie es auch als wichtig, den Antrag in die Forschung umzulenken. Dort habe Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich sogar ein Alleinstellungsmerkmal. Diesen Weg unterstütze der rot-grüne Antrag.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) äußert sich wie folgt:

Ich kann Ihnen die Studie gerne heute herausgeben. Ich bitte nur wirklich um eines: Normalerweise gibt man solche Ablehnungen nicht raus. Das ist für die Forscherinnen und Forscher sehr ungewöhnlich. Können wir uns darauf einigen, dass das vertraulich ist? - Ich habe so viele Exemplare dabei, dass ich allen Obleuten im Anschluss ein Exemplar geben könnte. Wenn wir dann die Vertraulichkeit vereinbaren könnten, um auch die Forscher, die daran beteiligt sind, ein bisschen zu schützen. Das fände ich angenehmer.

Warum ist das so schwierig? - Weil das ja jetzt breit getragen war, sind wir ein sehr ungewöhnliches Verfahren gegangen. Wir haben nämlich diesen Antrag auch vom Ministerium aus wirklich sehr intensiv begleitet. Das macht man normalerweise nicht. Normalerweise muss der Antragsteller einen Antrag vorlegen. Weil das aber so ein schwieriges Thema ist und weil es nicht einfach ist, aus der reinen Forschung in die Anwendung hineinzugehen, ist es wirklich ganz intensiv begleitet worden. Sie finde auf Seite 2 oben noch einmal eine ganze Reihe von Terminen, die alleine in diesem Jahr stattgefunden haben. Wir haben aber schon seit 2010 sehr intensiv begleitet. Wir haben von Landesseite aus eine Vorstudie finanziert, wie man es rechtskonform machen könnte, aus einer Forschung heraus in die Anwendung zu gehen, ohne dass EU-Beihilferecht tangiert ist und ohne dass man diese Probleme bekommt, die wir jetzt haben.

Diese Vorstudie haben die Antragsteller dann ausgehändigt bekommen mit einem Modell, nach dem es gegangen wäre. Weil wir gesagt haben, das ist so schwer, ist das vom Land finanziert worden. Gerade weil wir so ein hohes Potenzial gesehen haben, gab es diese maximale Unterstützung. Am Ende des Tages müssen aber die Antragsteller das zu Papier bringen. Sie haben sich für andere Modelle entschieden, die sie dann zu Papier gebracht haben. Diese Entscheidung können wir einem Antragsteller nicht abnehmen. Wir können sagen: So und so geht es. - Aber wenn der Antragsteller entscheidet, er wolle es aber anders, dann ist das eine Entscheidung des Antragstellers. Wir können das Ding nicht selber schreiben. Das muss von denjenigen passieren, die am Ende des Tages das Projekt tragen müssen. Es hat hier wirklich maximale Begleitung gegeben, weil wir das hohe Potenzial gesehen haben.

Es ist aber einfach objektiv schwierig, etwas aus einer Forschung heraus in eine wirtschaftliche Tätigkeit zu bringen. Das sieht man schon daran, dass sich die großen Pharmafirmen nicht mit Begeisterung auf die Stammzellforschung stürzen, sondern dass das ein ganz vorsichtiges Thema ist, das sehr langsam vorangeht. Deswegen haben wir gesagt, wird müssen landesseitig rein, weil das so schwierig ist. Es ist aber objektiv jetzt so schwierig, dass man es nicht mal einfach auf diesem Weg fördern kann.

Herr Bayer hatte ganz konkret gefragt, was das mit dieser Erfolgswahrscheinlichkeit ist. Normalerweise geht man bei solchen Wirkstoffentwicklungen davon aus, dass 7 % erfolgreich sind. Nun hätten die Antragsteller ja sagen können: Wir sind viel erfolgreicher - also 25 % -, weil wir schon Vorerfahrungen haben, weil wir ein Max-Planck-Institut im Rücken haben, weil wir Stammzellenforschung einfach sehr gut können. - Das haben sie im Antrag aber nicht gemacht. Sie haben diese Zahl einfach nicht begründet. Das macht es für uns dann wiederum schwierig.

Das ist dann kein Wissenschaftsservice, der in CARE geleistet werden sollte, sondern der Antrag war wirklich darauf ausgerichtet, aus der Forschung heraus in die Anwendung hineinzugehen.

Wie ist es jetzt mit dem Antrag? - Der Antrag ist ein Antrag des Parlaments. Die Regierung hat Ihnen einen Entwurf vorgelegt, in dem wir Ihnen gesagt haben: Wir wollen CARE fördern. - Das Parlament - das begrüße ich sehr - sagt jetzt: Wenn das nicht geht, dann wollen wir das Geld wenigstens noch zum Teil für die Stammzellenforschung haben. Wenn dieser Antrag vom Parlament auf den Weg gebracht wird, dann können wir gemeinsam mit dem Stammzellennetzwerk überlegen, wie man dieses Geld sinnvoll nutzt, um weitere Schritte in die Richtung dieses Themas zu gehen, also wie wir aus dieser Forschung heraus Anwendung bekommen, wie wir näher an die Translation in diesem Bereich kommen können.

Ich habe heute ad hoc noch keine konkreten Ideen. Man müsste schauen, welche Summe zur Verfügung steht, und dann mit dem Netzwerk diskutieren, welche Projekte wir für diese Summe nach vorne bringen können. Wenn das für mehrere Jahre ist, gehen natürlich ganz andere Sachen, als wenn es nur kurzfristiges Geld ist. Das ist wirklich davon abhängig, in welcher Art und Weise Sie das im Parlament verändern. Normalerweise wäre es so, dass das Geld einfach dem Finanzminister zugute kommt. Das ist sozusagen der normale Weg, was mit Titelgruppen passiert, die nicht abgerufen werden. Wenn es hier den politischen Willen gibt, das anders zu machen, kann ich das von Regierungsseite natürlich nur begrüßen.

Oliver Bayer (PIRATEN) stellt klar, er habe die Frage, die er zu den Anträgen gestellt habe, nicht so beantwortet bekommen, wie er sich das vorgestellt habe. Es ergebe sich die kuriose Situation, dass das Parlament Mittel, die überhaupt nicht beantragt worden seien und für die es noch kein Programm gebe, zur Verfügung stelle. Das Stammzellennetzwerk NRW und die Landesregierung seien aufgerufen, ein Programm zu entwickeln. Eigentlich hätten SPD und Grüne schon im Hinterkopf haben können, wie sie vorgehen wollten. – Zum Beispiel in Form einer Ankoppelung an „Fortschritt NRW“.

Gebe es im Zusammenhang mit dem CARE-Institut ein Szenario der Landesregierung für die Forschungslandschaft, wie die langfristigen Auswirkungen auf andere Forschungszentren seien, wie die erwarteten Produktlinien substituiert würden, ob es dort für die Forschungslandschaft über Umwege Mehrkosten oder Mehraufwendungen gebe?

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) erwidert, sie könne diese Fragen nicht beantworten und Auskunft erteilen, wie sich die Stammzellenforschung in den nächsten Jahren entwickeln werde. Das könnten wohl selbst die beteiligten Forscherinnen und Forscher nicht sagen. Die Entwicklung sei sehr dynamisch. Jetzt von potentiellen Ergebnissen von CARE zu sprechen, sei hochspekulativ.

Angela Freimuth (FDP) bittet Ministerin Schulze, dem Ausschuss auch noch die Vorstudie zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage lasse sich herausfinden, wie das Projekt beihilferechtlich konform zu verankern sei. Sie gehe nicht davon aus, dass auch dieser Sachverhalt vertraulich zu behandeln sei.

Sie werde sich bei der Abstimmung zu den Anträgen der Koalitionsfraktionen enthalten und das endgültige Votum der FDP-Fraktion von den gutachterlichen Stellungnahmen abhängig machen.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) führt aus, sie könne das von der Abgeordneten Freimuth gewünschte Rechtsgutachten nicht zur Verfügung stellen, handele es sich doch um einen Förderantrag, den die Technologieförderung Münster gestellt habe. Dort sei nachzufragen.

(Angela Freimuth [FDP]: Dann wäre ich für eine entsprechende Ermittlung dankbar!)

Der **Ausschuss** stimmt sodann über die Änderungsanträge (siehe **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll) ab:

Der Änderungsantrag laufende Nummer 1 der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Der Änderungsantrag laufende Nummer 2 der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen das Votum der Fraktion der CDU bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Der Einzelplan 06 in den haushaltsrelevanten Positionen wird unter Berücksichtigung der zuvor ermittelten Abstimmungsergebnisse mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2014
Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/....

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD Grüne	<p>Kapitel 06 030 Titelgruppe 68 Titel 686 68 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2014</p> <p>von 3.750.000 Euro um 3.750.000 Euro auf 0Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2013 2.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Nach Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungskanzlei erfüllt der Antrag auf institutionelle Förderung der CARE gGmbH nicht die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Finanzierung aus Landesmitteln. Gemäß der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung darf eine Zuwendung auf Grund dieses Antrages nicht erfolgen. Die Mittel werden für die vorgesehene Zweckbestimmung nicht mehr benötigt.</p> <p>Deckung für Kapitel 06 040 neue Titelgruppe 75</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2014
Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/....

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD Grüne	<p>Kapitel 06 040 Forschungsförderung Einrichtung einer neuen Titelgruppe mit Baransatz Titelgruppe 75 Förderung der translationalen Stammzellforschung</p> <p>Haushaltsvermerk NEU: 1.) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2.) Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 darf auch bei Titel 892 75 in Anspruch genommen werden. 3.) Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).</p> <p>Titel 547 75 Sächliche Verwaltungsausgaben Titel 686 75 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen Titel 892 75 Zuschüsse zu den Investitionen</p> <p>Baransatz bei Titel 686 75 2014 Ansatz lt. HH 2013 0 Euro</p> <p>von 0 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro</p> <p>VE (Fälligkeit in 2015): 2.000.000 Euro</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

Anlage zu Vorlage 16/....

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Strichansätze bei Titel 547 75 und Titel 892 75.</p> <p>Begründung: Gefördert werden sollen translationale Projekte der anwendungsorientierten Entwicklung im Bereich der Forschung mit adulten und reprogrammierten Stammzellen. Insbesondere sollen Anwendungen von IPS-Technologien u.a. für Diagnostika und Therapien sowie Plattformtechnologien Gegenstand dieser Projekte sein.</p> <p>Deckung des Baransatzes aus Kapitel 06 030 Titelgruppe 68.</p>	

